Andreas Fingernagel: Die Heiligenkreuzer Buchmalerei von den Anfängen bis in die Zeit 'um 1200' (Ungedruckte Dissertation).
Wien, 1985 Seite 19
Quelle:
Copyright:

capituli apud Cistercium" wird unter dem Kapitel XLIII ("De litteris vel vitres") verfügt: "Littere unius coloris fiant et non depicte"[22]. Weniger verbindlich als dieser Generalskapitelbeschluß mag eine Stelle aus dem "Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cister= ciensem" gewesen sein. Der Dialog, der um 1150 in der süddeutschen Cisterce Aldersbach entstanden ist, prangert die "unnütze und törichte Ausschmückung der Initialen mit Gold an"[23].

Auch die berühmte "Apologia ad Guillelmum - Sancti Theodorici Abbatem" (verfaßt um 1124), in der Abt Bernhard von Clairvaux gegen den Bauluxus der romani= schen Kirchen und Kreuzgänge und wohl indirekt auch gegen die Schmuckfreudigkeit der Cluniazenser und Abt Sugers von Saint Denis Stellung bezieht, kann in der Ablehnung der Darstellungen der Monstren, Fabelwesen und Kampf= szenen nur indirekt auf die Buchkunst bezogen werden[24].

Zweifellos war die rigorose Ablehnung dieser Art von Darstellungen zeitlich und regional beschränkt, wurde jedenfalls nicht immer und überall befolgt (zum Beispiel auch in Heiligenkreuz nicht: Cod.n.24 u.a.). Meist wird die Abtszeit Bernhards von Clairvaux als Kulminations= punkt dieser Bestrebungen angesehen[25]. Nach den schmuck= freudigen Handschriften unter Abt Harding von Citeaux scheint sich unter seinem Einfluß in Clairvaux und auch in Citeaux in der Handschriftenausstattung eine asketi= schere Richtung durchgesetzt zu haben. P.Gras[26] sieht im Übergang von der Deckfarbenmalerei zur reinen Feder= zeichnung, der sich im Legendarium von Citeaux (Ms.642, Bibl.munic.Dijon) vollzieht, den direkten Einfluß dieser Bestrebungen.

Die Unterschiede, die in Bezug auf die Aufwendigkeit der Ausstattung der Zisterzienserhandschriften festzu= stellen sind, lassen, worauf schon die wenigen Quellen